

Expertengespräch „Energie“ am 10. März 2015

Ergebniszusammenfassung

Einleitend stellten die Vertreter der Staatskanzlei NRW kurz die geplante Leitentscheidung und die Aufgabe des Expertengesprächs dar.

Die Leitentscheidung verfolgt das politische Ziel, auf ein weiteres Umsiedlungsplanverfahren für den Ortsteil Erkelenz-Holzweiler sowie die Siedlung Hauerhof und das Gut Dackweiler zu verzichten.

Der geltende Braunkohlenplan Garzweiler II sieht die Umsiedlung der Ortschaft Erkelenz-Holzweiler, des Hauerhofs und Dackweilers vor. Mit den Vorbereitungen für diese Umsiedlungen hätte formal in diesem Jahr begonnen werden sollen. Das sah die Abwicklung von Planungen aus den 1990er Jahren vor. Die aktuelle Landesregierung hat 2014 ein klares politisches Signal gesetzt und als neues Ziel formuliert, den 1.400 Einwohnerinnen und Einwohnern von Holzweiler, Dackweiler und des Hauerhofs eine Umsiedlung zu ersparen. Denn in die Lebensplanung und die Grundrechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger darf nur soweit eingegriffen werden, wie dies nach sorgfältiger Prüfung aller energiepolitischen und -wirtschaftlichen Fakten vertretbar ist.

Seit der letzten Leitentscheidung der Landesregierung zur Braunkohle im Jahr 1991 haben sich die Rahmenbedingungen in der europäischen und deutschen Energiewirtschaft deutlich verändert. Wesentliche Stichwörter sind hier: Liberalisierung der Energiemärkte, Ausbau der Erneuerbaren Energien und Kernenergieausstieg. In Europa, Deutschland und Nordrhein-Westfalen gibt es darüber hinaus ambitionierte Klimaschutzziele zur CO₂-Reduktion. Es besteht somit die Notwendigkeit diese Veränderungen im Rahmen einer neuen Leitentscheidung zu berücksichtigen. Die Grundlage für eine neue Leitentscheidung hat die Ministerpräsidentin mit ihrer Regierungserklärung am 9. April 2014 geschaffen.

In der Region hat der Prozess zur Erarbeitung der Leitentscheidung mit einer Auftaktveranstaltung am 30. Oktober 2014 in Jülich begonnen.

Die Landesregierung hat den Anspruch, diese schwerwiegende Entscheidung fundiert vorzubereiten. Hierfür sind die Expertengespräche erforderlich.

Zur Erarbeitung der Leitentscheidung sind drei Expertengespräche vorgesehen.

Das Expertengespräch „Energie“ soll sicherstellen, dass die Erarbeitung der Leitentscheidung auf einer breiten Datengrundlage basiert. Hierzu wird eine Metastudie „Entwicklung der langfristigen Energieversorgung in Deutschland / Nordrhein-

Westfalen“ erstellt. Die hier gesammelten Beiträge und Informationen werden in diese einfließen und Bestandteil des Abwägungsmaterials bei der abschließenden energiepolitischen Entscheidung der Landesregierung sein.

Weitere Expertengespräche werden folgen: am 14. April 2015 zum Thema „Geologie und Restsee/Wasserwirtschaft“ und am 18. Juni 2015 zum Thema „Kommunale Planungen und weitere Planverfahren“.

Danach folgt ein öffentliches Beteiligungsverfahren in Form einer Online-Konsultation zu dem innerhalb der Landesregierung abgestimmten Entwurf der Leitentscheidung.

Als Grundlage für das Expertengespräch „Energie“ hat die Staatskanzlei aktuell vorliegende Energiestudien ausgewertet (Metastudie).

Die Metastudie dient der Gewinnung einer breiten Datenbasis als Abwägungsmaterial für die energiepolitische Entscheidung der Landesregierung zur Zukunft des Rheinischen Reviers. Sie dient damit in erster Linie als Orientierungshilfe, zeigt mögliche Entwicklungskorridore auf und soll helfen, politische Handlungsalternativen zu bewerten.

Die Auswertung wurde in einem Kurzvortrag präsentiert (siehe Vortragsfolien). Die Studien zeigen unter den jeweils zugrunde gelegten Annahmen eine breite Spanne möglicher Zukunftspfade für die Braunkohle auf.

Im ersten Teil der Veranstaltung wurden Auswahl, Umfang und Inhalte der Metastudie zur Diskussion gestellt.

Diskussionsblock I: Auswahl, Umfang und Inhalte der Metastudie

Ist die Studienauswahl zutreffend und repräsentativ?

Sind die Studienergebnisse richtig wiedergegeben worden?

Sind die realistischen Szenarien ausgewählt worden?

Die Wiedergabe und Interpretation der Studienergebnisse wurde grundsätzlich als korrekt bestätigt. Ergänzend wurde seitens der Experten darauf hingewiesen, dass nicht alle in den Studien dargestellten Szenarien in der Metastudie berücksichtigt wurden und diese somit in der Gesamtbewertung „verloren gingen“.

Die Staatskanzlei hat bei der Studienauswahl folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- Berücksichtigung von Studien die nicht älter als drei Jahre sind und bis in die 2050er Jahre blicken.
- Berücksichtigung der aktuellen politischen Ziele der Bundesregierung.
- Berücksichtigung des Energieträgers Braunkohle.

Die Kriterien für die Studienauswahl wurden von den Diskussionsteilnehmern grundsätzlich nicht in Frage gestellt. Zu diesen Auswahlkriterien passend wurde allerdings die ergänzende Auswertung folgender Studien angeregt:

- „Braunkohleausstieg – Gestaltungsoptionen im Rahmen der Energiewende“, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Juli 2014.
- „Braunkohleausstieg NRW: Welche Abbaumengen sind energiewirtschaftlich notwendig und klimapolitisch möglich?“, Öko-Institut, März 2015.
- „Energiewirtschaftliche Bedeutung der Braunkohlenutzung in Deutschland – Szenarioanalysen bis zum Jahr 2030 mit Ausblick auf die kommenden Jahrzehnte“, Institut für Energiewirtschaft und Rationelle Energieanwendung, Januar 2012 (Aktualisierung für 1. Jahreshälfte 2015 geplant).
- “The future of lignite power – A viewpoint on the ‘Energiewende’ and its impact on lignite power”, Arthur D. Little, Februar 2015.
- Studien des IW Köln zur Bedeutung einer bezahlbaren und sicheren Stromversorgung für den Industriestandort Deutschland sowie zur Versorgungssicherheit bei Energierohstoffen (z.T. noch nicht veröffentlicht).

Die von der Staatskanzlei vorgestellte Studienauswertung hatte sich auf die Betrachtung der im Sinne der festgelegten Kriterien wesentlichen Szenarien der untersuchten Energiestudien beschränkt. Von Seiten der Diskussionsteilnehmer wurde eine umfassendere Szenarien-Betrachtung angeregt. Außerdem wurde eine Strukturierung bzw. Clusterung der Szenarien unter Betrachtung der zentralen Einflussfaktoren auf die Ergebnisse der Szenarien vorgeschlagen. Diese soll dazu dienen, die einzelnen Studien besser miteinander vergleichen und einordnen zu können.

Es wurden konkret folgende Differenzierungen angeregt:

- Beschreibung des Szenario- / Prognose-Typs.
- Annahmen zum zukünftigen Stromverbrauch.
- Annahmen zum Ausbau der Erneuerbaren Energien.
- Annahmen zu den Brennstoff- und CO₂-Preisen.
- Annahmen zu nationalen und europäischen Klimaschutzziele.
- Annahmen zur Nutzbarkeit von Carbon Capture and Storage (CCS).
- Annahmen zur Einbindung des europäischen/ internationalen Energien(binnen)marktes.

Einzelne Gutachter empfahlen zudem auch eine gesamtwirtschaftliche Betrachtung, insbesondere zur Bezahlbarkeit der Energieversorgung. In diesem Zusammenhang wurde auf die Bedeutung einer ausgewogenen Gewichtung des energiepolitischen Zieldreiecks von Klimaschutz, Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit hingewiesen.

Im zweiten Teil der Veranstaltung wurden die Ergebnisse der Metastudie zur Diskussion gestellt.

Diskussionsblock II: Analyse der Metastudie

Von welcher Entwicklung der Energieversorgung/Braunkohleverstromung ist in Nordrhein-Westfalen auszugehen?

Wie entwickelt sich der Kraftwerkspark im Rheinischen Revier?

Der Bergbautreibende im Rheinischen Revier geht bis 2030 von einer weiter hohen Braunkohleverstromung im Rheinischen Revier aus. Hierfür werde der aktuell vorhandene Kraftwerkspark kontinuierlich ertüchtigt. Eine Veränderung ergibt sich erst nach 2030 durch das Auslaufen des Tagebaus Inden und die Außerbetriebnahme des Braunkohlekraftwerks Weisweiler. Die Tagebaue Hambach und Garzweiler würden aber auch danach noch auf hohem Niveau Braunkohle zur Verstromung und Veredlung (sonstige energetische Nutzung) und ggf. für andere Einsatzzwecke, z.B. chemische Nutzung, liefern. Auch Kraftwerksneubauten seien mit Blick auf die gute Lagerstätte bei passenden wirtschaftlichen und energiepolitischen Rahmenbedingungen nicht ausgeschlossen.

Von Seiten der Umweltverbände wurde diese Prognose mit Hinweis auf die Klimaschutzziele des Landes in Frage gestellt.

Seitens der Gutachter wurde die Entwicklung der Braunkohleverstromung in den deutschen Braunkohlerevieren sehr unterschiedlich eingeschätzt. Einige Gutachter gehen in Zukunft von der Stilllegung von Braunkohlekraftwerken mit niedrigem Wirkungsgrad insbesondere im Rheinland aus. Das Verhältnis der Braunkohleförderung zwischen den einzelnen deutschen Braunkohlerevieren würde sich dann zu Lasten des Rheinischen Reviers deutlich in Richtung der ostdeutschen Reviere verschieben. Andere Gutachter widersprachen dieser Einschätzung mit Blick auf die günstigere Einbindung der Rheinischen Braunkohlekraftwerke in den europäischen Binnenmarkt und der Kooperation mit der Industrie und unterstellten eher eine Ertüchtigung älterer Kraftwerke.

Weiteres Verfahren:

Die Staatskanzlei dankt den anwesenden Energieexperten für ihre Anregungen und Diskussionsbeiträge. Die Hinweise zu den methodischen Fragestellungen werden ebenso wie die zusätzlich zur Auswertung vorgeschlagenen Studien geprüft und ggf. in die Metastudie einbezogen.

Die Metastudie wird als Grundlage zur Formulierung der Leitentscheidung der Landesregierung dienen, zu der auch die Energieexperten im Rahmen der öffentlichen Konsultation nochmals Stellung nehmen können.